

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0186/2024/IV

Datum:
13.11.2024

Federführung:
Dezernat I, Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen

Beteiligung:

Betreff:

**Zweckverband BioEnergie
- Wirtschaftsplan 2025**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	27.11.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Verbandsumlage Stadt Heidelberg	2.166.150
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz im Teilhaushalt Amt für Abfallwirtschaft und Stadteinigung	2.166.150
Folgekosten:	
• Die vom Zweckverband zu erstellenden Wirtschaftspläne werden den Gremien in den Folgejahren vorgelegt.	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Zweckverband BioEnergie informiert über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025.

Begründung:

Die konstituierende Sitzung des Zweckverbandes fand am 21.03.2024 statt.

Der vorliegende Wirtschaftsplan 2025 des Zweckverbandes wurde in der Sitzung des Zweckverbandes am 21.11.2024 behandelt.

Die Aufwendungen des Zweckverbandes werden nur geringfügig durch Einnahmen aus dem Kompost- und Erdenverkauf (110.000 Euro) gedeckt.

Zur Deckung der verbleibenden Aufwendungen wird von den zwei Verbandsmitgliedern nach § 14 Absatz 2 der Verbandssatzung eine Verbandsumlage erhoben. Die Erhebung der Verbandsumlage erfolgt zunächst – vorläufig – auf Basis der Anlage 1 zum Wirtschaftsplan 2025. Eine Endabrechnung erfolgt dann im Rahmen des Jahresabschlusses mit den IST-Kosten und den tatsächlich angelieferten Mengen (§ 14 Absatz 2 der Zweckverbandssatzung).

Für die Stadt Heidelberg wird vorläufig eine Verbandsumlage in Höhe von 2.166.150 Euro und für die Stadt Mannheim (Eigenbetrieb Stadtraumservice) eine Verbandsumlage in Höhe von 2.318.854 Euro festgesetzt.

Der Zweckverband BioEnergie plant für das Wirtschaftsjahr 2025 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 0 Euro.

Im Wirtschaftsjahr 2025 sind Investitionen von insgesamt 1.300.000 Euro geplant.

Für die Bestellung eines Erbbaurechts ist u. a. Voraussetzung, dass die Gebäude in das Eigentum des Zweckverbandes übergehen. Daher werden im Jahr 2025 die Gebäude gem. Gutachten zu einem Preis von 1,2 Millionen Euro an den Zweckverband verkauft. Weiterhin plant der Zweckverband die Integration eines Folienabscheiders in Höhe von rund 100.000 Euro.

Die Vertreter der Stadt Heidelberg möchte dem Wirtschaftsplan 2025 in der Sitzung der Verbandsversammlung am 21.11.2024 vorbehaltlich einer abweichenden Weisung zustimmen.

Eine abweichende Weisung ist möglich.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes		
Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
RK1	+	Nachbarschaftliche und kooperative Zusammenarbeit fördern
		Begründung:
		Mit der Gründung des Zweckverbandes wird die bereits bestehende Zusammenarbeit zwischen Heidelberg und Mannheim im Bereich Bioabfallverwertung gestärkt und zukunftsorientiert aufgestellt.
		Ziel/e:
QU1	+	Solide Haushaltswirtschaft
		Begründung:
		Der Wirtschaftsplan ist das zentrale Instrument, mit dem versucht wird eine dauerhafte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu gewährleisten.
2. Kritische Abwägung/ Erläuterungen zu Zielkonflikten:		
Keine		

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung:
01	Wirtschaftsplan 2025